

KINDERSCHUTZ IM RETTUNGSDIENST

Formen der Kindesmisshandlung

1. Sexualisierte Gewalt

- Körperlich: anogenitale Blutungen, Würgemale, Hämatome, Schleimhautverletzungen.
- Psychisch: Angst, Dissoziation, Erstarrung, Überaktivität, Schlaflosigkeit, Wut.

Beachte! Sexuelle Gewalt muss nicht immer mit Körperkontakt einhergehen. Auch das Anfertigen von Nackaufnahmen, der erzwungene Konsum von Pornografie etc. gehören dazu. Diese Formen hinterlassen keine körperlichen Spuren.

Wichtig im Einsatz: Minimal Handling und Übergabe an geeignete Einrichtung. Keine suggestive Befragung, Spurensicherung unterstützen (Wäsche in Papiertüte mitnehmen, ausführliche gerichtsfeste Dokumentation).

2. Körperlische & Emotionale Misshandlung

- Körperliche Misshandlung: Gewalt durch Schläge, Tritte, Würgen, Verbrennungen, Schütteln etc.
→ Symptome: z. B. Hämatome am Ohr, Würgemale, Bissverletzungen, plötzliche, unklare Bewusstlosigkeit, Krampfanfälle, Atemstörung bei kleinen Säuglingen (Schütteltrauma-Syndrom), thermische Verletzungen, durch Zigarettenenglut oder Eintauchen in heiße Flüssigkeiten.
- Emotionale Misshandlung: Erniedrigung, Beschimpfungen, Isolation, Schulduweisungen, Terrorisieren, Ignorieren.

Wichtig im Einsatz: Details (Alter des Kindes, Lokalisation, Form und Art der Verletzung und Anamnese, inkl. Wortlaut von Äußerungen) gut dokumentieren und in Übergabe benennen.

3. Vernachlässigung / sonstige Gefährdungen

→ Häufigste Formen der Kindesmisshandlung!

- Vernachlässigung: Unterlassene Fürsorge, fehlende medizinische Versorgung, mangelnde Aufsicht, unzureichende Ernährung/Hygiene.
- Risikofaktoren: (psychisch) erkrankte Eltern, sowie Suchtmittelkonsum.
- Sonstiges: Verwahrloste Wohnung, Gewalt im häuslichen Umfeld.

Wichtig im Einsatz: achten auf ungepflegte/gefährdende Umgebung, Art des Einsatzes (z. B. häusliche Gewalt, Zustand des Kindes [apathisch, unterernährt, schmutzig]), Details gut dokumentieren und in Übergabe benennen.

Medizinische Kinderschutzhotlinen

0800 19 210 00 | 24/7 erreichbar, bundesweit, kostenfrei, vertraulich | Beratung für Fachkräfte aus Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Familiengerichte.

Website



kinderschutzhotlinen.de

Apps



Android

ios

Rechtliche Grundlage: § 4 KKG

Für Notfallsanitäter:innen & Rettungsassistent:innen: Gesetz zur Kooperation & Information im Kinderschutz (KKG):

§ 4 KKG regelt, wie Ärzt:innen, Rettungsassistent:innen, Notfallsanitäter:innen und andere Berufsgeheimnisträger bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgehen sollen. Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen, ist mit den Sorgeberechtigten zu besprechen, wie die Gefahr abgewendet werden kann. Im Gespräch sollen, im Rahmen der Möglichkeiten der Einsatzsituation, Hilfen angeboten werden. Wenn solche Hilfen nicht angenommen werden oder schlicht nicht verfügbar sind, besteht die Befugnis, das Jugendamt zu informieren. Liegt eine dringende Gefahr vor, soll das Jugendamt sofort eingeschaltet werden.

Gesprächsführung

- Eigene Besorgnis mit Betroffenen ansprechen. Je nach Möglichkeit in der Einsatzsituation: Versuch, im Gespräch eine Klärung herbeizuführen.

Prüfung eigener Mittel

- Beobachtung oder Verdacht gut dokumentieren.
- Möglichkeiten im medizinischen Bereich prüfen, ggf. Beratung durch die Medizinische Kinderschutzhotlinne.

Informationsweitergabe

- Mitteilung an das Jugendamt, ggf. auch ohne Einverständnis.
- Betroffene sind vorab darauf hinzuweisen.

Für Rettungssanitäter:innen, die eigenverantwortlich im Einsatz sind, ist die Rechtslage etwas komplizierter. Wir empfehlen hier immer eine Beratung bei der Medizinischen Kinderschutzhotlinne.

DOS:

- Ruhig bleiben, professionelle Haltung wahren.
- Kind ernst nehmen, aktiv zuhören.
- Sorgfältige Dokumentation.
- Strukturierte Übergabe an Klinik/Jugendamt.
- Beweissicherung unterstützen.
- Großzügige Transportindikation stellen.



DON'Ts:

- Keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann („Ich sag's niemandem“).
- Keine suggestiven Fragen stellen.
- Keine Bagatellisierung oder Dramatisierung.
- Nur medizinisch notwendige Untersuchungen durchführen.



gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend